



Allgemeine Geschftsbedingungen (AGB)

fr Vermiet- und Servicegeschfte aus dem Bereich Toilettenkabinen der

00Kini WC-Mietservice

Eine Marke der TOI TOI & DIXI Sanitrsysteme GmbH

(nachfolgend: „00Kini“ oder „wir/uns“)

A. Generelle Bestimmungen fr alle Vertragspartner

1. Allgemeines, Geltungsbereich

1.1 Die AGB der 00Kini gelten fr alle Geschftsbeziehungen mit Verbrauchern gem § 13 BGB (d.h. natrlichen Personen, welche im Hinblick auf den Erwerb der Ware berwiegend weder in Ausbung ihrer gewerblichen noch ihrer selbstndigen beruflichen Ttigkeit handeln, nachfolgend: „Verbraucher“), Unternehmern gem § 14 BGB (d.h. natrlichen oder juristischen Personen, welche im Hinblick auf den Erwerb der Ware oder der Leistungen in Ausbung ihrer gewerblichen oder selbstndigen beruflichen Ttigkeit handeln), juristischen Personen des ffentlichen Rechts oder ffentlich-rechtlichen Sondervermgens (diese, Verbraucher und Unternehmer nachfolgend gemeinsam auch: „Kunde“), die mobile Toilettenkabinen zur Vermietung zum Gegenstand haben (nachfolgend: „TK“ oder „Vertragsgegenstand“). Sofern zwischen 00Kini und dem Kunden darberhinausgehende Leistungen vereinbart sind, gelten fr diese die dann gesondert ausgehandelten Vertragsbedingungen im Falle von Widersprchen vorrangig gegenber diesen AGB.

1.2 Abweichende oder ergnzende Geschftsbedingungen des Kunden (nachfolgend: „Geschftsbedingungen“) werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als 00Kini ihrer Geltung ausdrcklich zugestimmt hat. Den Geschftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Der Widerspruch gilt auch dann, wenn 00Kini den Geschftsbedingungen nach Eingang oder sonstiger Bezugnahme nicht nochmals widerspricht.

1.3 Abweichende oder ergnzende Vereinbarungen zu diesen AGB sowie inhaltliche Modifizierungen bedrfen der Textform i.S.v. § 126b BGB. Dies gilt auch fr einen Verzicht auf das Textformerfordernis selbst. Der Vorrang der – auch mndlichen – Individualabrede (§ 305 b BGB) bleibt unberhrt. Soweit in diesen AGB Schriftform vorgegeben ist, wird dem auch durch eine Erklrung per E-Mail, Telefax oder PC Fax mit eingescannter Unterschrift genge getan, es sei denn, das Gesetz sieht ein darberhinausgehendes Formerfordernis vor.

2. Angebot, Vertragsgegenstand und vereinbarte Lieferzeiten

2.1 Angaben in Werbeunterlagen, Abbildungen, Verzeichnissen oder sonstigen Katalogen und Unterlagen inklusive Angaben ber technische Leistungen, Betriebseigenschaften, Layout/rein optische Eigenschaften und die Verwendbarkeit der 00Kini Produkte aus dem TK-Portfolio sind nur als ungefähre Angaben zu verstehen. Sie werden nur bei gesonderter Besttigung durch 00Kini in Textform Vertragsbestandteil.

2.2 00Kini behlt sich ausdrcklich die Vermietung eines anderen als des angebotenen Vertragsgegenstandes vor, falls dieser fr

den durch den Kunden beabsichtigten Gebrauch in vergleichbarer Weise geeignet und dies dem Kunden zumutbar ist.

2.3 Etwaige Angebote von 00Kini sind freibleibend und unverbindlich. Erfolgt auf der Grundlage der freibleibenden Angebote eine Anfrage/Bestellung/Auftrag des Kunden, so kommt ein Vertragsschluss – auch im laufenden Geschftsverkehr – erst durch schriftliche Auftragsbesttigung zustande, sptestens durch die Lieferung des Vertragsproduktes. Entsprechendes gilt, sofern eine Anfrage/Bestellung/Auftrag des Kunden ohne vorheriges Angebot erfolgt. Sofern eine Auftragsbesttigung erfolgt, ist fr den Inhalt des Vertrages, insbesondere fr den Umfang der Lieferung und den Lieferzeitpunkt, allein diese magebend.

2.4 Angegebene Lieferzeiten sind unverbindlich, sofern nicht explizit als verbindlich gekennzeichnet und vereinbart. Bei unverbindlichen oder ungefähren (ca., etwa, etc.) Lieferterminen und -fristen bemhen wir uns nach besten Krften, diese einzuhalten. Ziff. 2.5 bleibt hiervon unberhrt.

2.5 Dem Kunden ist bewusst, dass 00Kini aus logistischen und organisatorischen Grnden hinsichtlich der Anlieferung eine Mindest-Flexibilitt bentigt. Die Anlieferung der bestellten TK kann daher seitens 00Kini bis zu drei (3) Arbeitstage vor Lieferdatum erfolgen (soweit hier oder an anderer Stelle dieser AGB von „Arbeitstage“ die Rede ist, ist damit Montag – Freitag (ausgenommen: gesetzliche Feiertage) gemeint). Der Kunde hat dies insbesondere hinsichtlich auf den Zeitpunkt der Anlieferung abstellender Pflichten (z.B. Vorhalten erforderlicher Genehmigungen gem Ziff. 3.2ff., Verkehrssicherungspflichten gem Ziff. 3.8ff.) von vornherein zu bercksichtigen und bereits fr diesen Zeitraum sicherzustellen.

Dem Kunden ist zudem bewusst, dass 00Kini aus den vorgenannten Grnden keine feste Uhrzeit zusagen kann. Der Kunde hat eine Verfgbarkeit whrend des gesamten in Ziff. 2.5 Abs. 1 beschriebenen Zeitraums sicherzustellen, um gegebenenfalls kostenpflichtigen Mehraufwand (z.B. durch erneute Anfahrt oder Wartezeit) zu vermeiden. Sofern eine persnliche Anwesenheit des Kunden vor Ort nicht zwingend erforderlich ist (etwa mit Blick auf Zugnglichkeit des Abstellplatzes), ist eine telefonische Verfgbarkeit, sptestens ab 6.00 Uhr bis zumindest 17.00 Uhr insoweit ausreichend.

3. Pflichten des Kunden (u.a. Sondernutzungserlaubnis, Verkehrssicherungspflichten, Beschaffenheit des Anlieferstandorts)



- 3.1 Der Kunde darf den Vertragsgegenstand nur wie vertraglich vereinbart verwenden und hat smmtlichen Vorgaben, Nutzungshinweisen und sonstigen Informationen von 00Kini den Vertragsgegenstand betreffend Folge zu leisten und diese einzuhalten. Darber hinaus bestehen die nachfolgend geregelten Pflichten des Kunden.
- Behrdliche Genehmigungen, Sondernutzungserlaubnis, etc.**
- 3.2 Dem Kunden ist bekannt, dass u.a. fr die Aufstellung und Nutzung der TK unter bestimmten Voraussetzungen eine behrdliche Genehmigung und/oder eine behrdliche Erlaubnis (z.B. Sondernutzungserlaubnis, s. nachfolgend) erforderlich sind, insbesondere wenn es sich um eine erlaubnispflichtige Sondernutzung im Sinne des Straen- und Wegerechts handelt (nachfolgend insgesamt: „Genehmigung“ bzw. „Genehmigungen“), und dass er hierfr als ab Auslieferung der TK alleiniger straenrechtlicher Verantwortlicher in eigener und ausschlielicher Verantwortung Sorge zu tragen hat. Vorstehende Verantwortung endet mit TK-Abholung nach Magabe von Ziff. 7.4., ausnahmsweise jedoch bereits davor, wenn der Zeitraum gem Ziff. 7.4 berschritten wird, es sei denn es wurde ein lngerer Zeitraum bis zur Abholung vereinbart oder der Kunde hat die berschreitung des Zeitraums zu vertreten. Der Kunde sichert zu, sich ber smmtliche mit Aufstellung und Nutzung der TK einhergehenden Pflichten rechtzeitig vor Aufstellung hinreichend zu informieren. Er ist verpflichtet, smmtliche erforderliche Genehmigungen rechtzeitig und unter Bercksichtigung blicher behrdlicher Bearbeitungsfristen zu beantragen, diese sptestens zum Zeitpunkt der Aufstellung der TK vorzuhalten und auf Anfordern 00Kini oder von 00Kini beauftragten Dritten bei Anlieferung der TK vorzulegen. Der Kunde hat fr eine Aufrechterhaltung ber den gesamten Zeitraum des Verbleibs der TK bei dem Kunden, soweit die Genehmigungspflicht nicht aufgrund einer nderung der tatschlichen und/oder rechtlichen Umstnde entfllt, Sorge zu tragen oder diese erforderlichenfalls rechtzeitig neu zu beantragen und beizubringen.
- 3.3 Die Pflicht zur rechtzeitigen Beibringung einer Genehmigung gilt auch dann, wenn das Erfordernis einer Genehmigung erst whrend der Mietzeit entsteht, insbesondere die TK erst nachtrglich auf ffentlichen Grund im Sinne des Straen- und Wegerechts verschoben werden.
- 3.4 Der Kunde hat 00Kini unverzglich zu informieren, sofern sich abzeichnen sollte, dass eine erforderliche Genehmigung nicht rechtzeitig nach Magabe des Vorstehenden beigebracht werden kann, eine bereits erteilte Genehmigung entzogen zu werden oder in sonstiger Weise ein ffentlich-rechtlichen Vorgaben entgegenstehender Zustand einzutreten droht oder bereits eingetreten ist. Die Pflicht des Kunden zur Einholung und Aufrechterhaltung einer Genehmigung sowie dessen Pflichten aus Ziff. 3.6 und 3.7 bleiben hiervon unberhrt.
- 3.5 Sofern der Kunde die TK so kurzfristig bestellt, dass eine rechtzeitige Bewilligung einer etwaig erforderlichen behrdlichen Genehmigung nach Magabe von Ziffer 3.2 dieser AGB zumindest unwahrscheinlich erscheint, entbindet ihn das nicht von der unverzglichen Beantragung der Genehmigung.
- 3.6 Der Kunde hat alle gebotenen und zumutbaren Manahmen einer etwaigen Beschleunigung der Vorgnge zu unternehmen. Ziffern 3.6 und 3.7 dieser AGB bleiben hiervon unberhrt.
- 3.6 Der Kunde ist sich dessen bewusst, dass eine zum mageblichen Zeitpunkt nicht oder in einem nicht den Anforderungen entsprechenden Umfang vorliegende Genehmigung ausschlielich in seinen Verantwortungsbereich fllt, es sei denn, dies ist von 00Kini zu vertreten. Hieraus dem Kunden entstehende Mehrkosten, Gebhren, Busgelder, etc. (nachfolgend insgesamt: „Zusatzkosten“) sind ausschlielich vom Kunden zu tragen. Sofern in den vorgenannten Fllen Zusatzkosten auf Seiten 00Kini entstehen, hat der Kunde diese vollumfnglich zu erstatten. Ungeachtet dessen ist 00Kini in einem solchem Fall, insbesondere einer behrdlichen Inanspruchnahme bzw. einem dem vorgeschalteten Anhrungsverfahren, berechtigt, die Kontaktdaten des Kunden unter Hinweis auf dessen alleinige straenrechtliche Verantwortlichkeit unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen an Dritte, insbesondere Behrden herauszugeben. Sofern der Kunde aus den in Ziffer 3.6 Satz 1 genannten Grnden an der Nutzung der TK gehindert oder insoweit beschrnkt ist, lsst dies seine Zahlungspflichten gegenber 00Kini unberhrt.
- 3.7 Der Kunde ist verpflichtet, smmtliche erforderlichen Genehmigungen bei Anlieferung der TK bereitzuhalten und auf Verlangen vorzuzeigen. Kann der Kunde zum Zeitpunkt der Anlieferung eine erforderliche behrdliche Genehmigung nicht vorweisen, ist 00Kini von einer Bereitstellung der TK bis zur Beibringung der Genehmigung durch den Kunden befreit und berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die TK wieder abzutransportieren. Der Kunde wird 00Kini smmtliche hierdurch entstehenden Kosten (u.a. fr vergebliche Anfahrt, Abtransport, etc.) erstatten. Eine Befreiung von der vereinbarten Mietzahlung tritt hierdurch nicht ein, es sei denn, der Kunde hat das Nichtvorliegen der Genehmigung nicht zu vertreten. Der Kunde ist sich dessen bewusst, dass sich aus Vorstehendem keinerlei Pflichten von 00Kini ergeben, wenn zum Zeitpunkt der Anlieferung (oder einem sonstigen Zeitpunkt) erforderliche Genehmigungen nicht vorliegen. Dies bleibt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden. Insbesondere ist 00Kini nach eigenem Ermessen berechtigt, die TK trotz etwaig fehlender Genehmigungen anzuliefern und nach Magabe des Vereinbarten abzustellen. Eine etwaige Inkenntnissetzung von Seiten des Kunden entbindet diesen insbesondere nicht von seinen Pflichten gem Ziff. 3.6 dieser AGB.
- Instandhaltung, Schutzmanahmen, Verkehrssicherungspflichten**
- 3.8 Der Kunde ist verpflichtet, die TK pfleglich zu behandeln sowie ihm bekannt gemachte oder sich aus behrdlichen, berufsgenossenschaftlichen oder gesetzlichen Anforderungen ergebenden Instandhaltungs- und Wartungsmanahmen auszufhren.
- 3.9 00Kini darf die TK jederzeit besichtigen und technisch untersuchen oder untersuchen lassen.
- 3.10 Der Kunde sichert die TK ordnungsgem gegen Zerstrung, Beschdigung (inkl. Vandalismus, Graffiti, etc.), Verlust oder

Diebstahl, beispielsweise – soweit dem Kunden zumutbar, insbesondere nicht mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden – mittels Anbringung eines geeigneten Schlosses oder Videoüberwachung. Er hat insbesondere auch Schutzmaßnahmen gegen Witterungseinflüsse zu treffen. Das betrifft auch den Schutz vor Frost, etwa durch regelmäßiges Ablassen des Wassers (bei TK mit Handwaschbecken) oder – zumindest bei konkreter Frostgefahr – ausreichende und angemessene Beheizung, wofür 00Kini dem Kunden auf Anfrage mietweise (kostenpflichtig) entsprechende Vorrichtungen (Heizlüfter) zur Verfügung stellt. Ziffer 3.11 Satz 1 dieser AGB gilt entsprechend. Weitergehende Pflichten im Zuge der dem Kunden nach Maßgabe von Ziff. 3.11 zukommenden Verkehrssicherungspflichten bleiben hiervon unberührt. 00Kini wird dem Kunden im Hinblick auf die vorbeschriebenen, von dem Kunden zu veranlassenden Maßnahmen auf Anfrage technische Unterstützung, insbesondere in Form kostenfreien Informationsmaterials, zur Verfügung stellen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs, Verlustes, Diebstahls oder der Beschädigung des Vertragsgegenstandes trägt der Kunde. Sollte eines der genannten Ereignisse eintreten, so unterrichtet der Kunde 00Kini unverzüglich darüber; das gilt auch dann, wenn er das Ereignis nicht zu vertreten hat.

- 3.11 Der Kunde ist für den gesamten Zeitraum der Anlieferung bis zur TK-Abholung (vgl. Ziff. 7.4) für die TK verantwortlich und hat sämtliche diesbezügliche Pflichten, insbesondere im Sinne von Verkehrssicherungspflichten, zu erfüllen und einzuhalten (nachfolgend insgesamt: „Verkehrssicherungspflichten“). Verantwortung und Verkehrssicherungspflichten des Kunden enden ausnahmsweise schon vor Abholung der TK durch 00Kini, wenn der Zeitraum gemäß Ziff. 7.4 überschritten wird, es sei denn es wurde ein längerer Zeitraum bis zur Abholung vereinbart oder der Kunde hat die Überschreitung des Zeitraums zu vertreten. Im Zuge seiner Verkehrssicherungspflichten hat der Kunde unter anderem alle Vorkehrungen zu treffen, um durch die TK verursachte Schäden, insbesondere an Rechtsgütern Dritter zu vermeiden. Er hat die TK insbesondere vor Aufschlagen der Türen, etwa durch sicheres Verriegeln mittels von 00Kini dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellter Schlösser (kostenpflichtig) oder in sonstiger geeigneter Weise, hinreichend zu sichern. Er hat die TK zudem stets in ausreichender Weise vor Kippen, etwa bedingt durch Witterungseinflüsse (insbesondere starken Wind, Sturm, etc.) hinreichend zu sichern (je nach TK-Modell, Umgebung und Bodenbeschaffenheit z.B. Befestigung, Beschwerung, Bodenverankerung, etc.). Der Kunde ist sich bewusst, dass durch umfallende TK erhebliche Schäden an Rechtsgütern Dritter entstehen können, für welche er im Falle einer unzureichenden Sicherung einzustehen hat (vgl. hierzu auch Ziffer 3.12 dieser AGB). Er hat alle Vorkehrungen zu treffen, derartige Schäden zu vermeiden. Neben einer hinreichenden Sicherung, wie vorstehend beschrieben, hat der Kunde auch den Standort der TK entsprechend auszuwählen (ebenerdig, idealerweise und sofern möglich mit Rücken an befestigte Wand, etc.) und die TK, insbesondere bei drohenden Unwettern, starken Winden, Stürmen, etc., rechtzeitig zeitweise umzustellen, sei es zwecks Herstellung besserer Voraussetzungen für eine hinreichende

Absicherung, Bodenverankerung, etc. oder zur Herstellung eines hinreichenden Abstands von Rechtsgütern Dritter. Auf Anfrage des Kunden unterstützt 00Kini diesen bei etwaig zu ergreifenden Sicherungsmaßnahmen (je nach Maßnahme kostenpflichtig) und/oder Informationen hierzu, wobei die Verantwortung für eine ausreichende Sicherung auch im Falle einer solchen Unterstützung durch 00Kini ausschließlich bei dem Kunden verbleibt. Der Kunde hat 00Kini unverzüglich zu unterrichten, wenn TK umgestoßen werden oder wegen unzureichender Sicherung oder aus sonstigen Gründen umfallen. Der Kunde hat 00Kini zudem unverzüglich zu informieren, sollte er sich nicht in der Lage sehen, die TK auf vorbeschriebenem Wege ausreichend gegen die genannten Witterungseinflüsse zu sichern. Die Einstandspflicht des Kunden gegenüber Dritten (vgl. hierzu auch Ziffer 3.12 dieser AGB) und die Pflicht des Kunden, 00Kini sämtliche hierdurch entstehende Schäden zu erstatten (etwa für Aufstellen und/oder Reinigung umgefallener TK anfallende Kosten), sofern dies auf einer schuldhaften Verletzung von Verkehrssicherungspflichten des Kunden nach Maßgabe dieser AGB beruht, bleibt hiervon unberührt. Insofern ist 00Kini berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die zur Wiederherstellung eines verkehrsgemäßen Zustands erforderlichen Maßnahmen (insbesondere Aufstellen und Reinigung der TK) auf Kosten des Kunden (s. vorstehend) zu veranlassen. Eine Kostenerstattungspflicht des Kunden nach Maßgabe des Vorstehenden besteht auch dann, wenn 00Kini nicht durch den Kunden, sondern Dritte über die umgefallenen TK informiert wurde.

- 3.12 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die während des in Ziff. 3.11 Satz 1 beschriebenen Zeitraums durch eine schuldhafte Verletzung der Verkehrssicherungspflichten oder sonstiger Pflichten des Kunden an Rechtsgütern Dritter verursacht werden. Sofern Dritte Schäden nach Maßgabe vorstehenden Satzes unmittelbar gegenüber 00Kini geltend machen, hat der Kunde 00Kini hiervon vollumfänglich freizustellen. Ungeachtet dessen ist 00Kini in einem solchem Fall berechtigt, die Kontaktdaten des Kunden unter Hinweis auf dessen Verkehrssicherungspflicht unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen an Dritte herauszugeben.
- 3.13 Der Kunde hat in eigener Verantwortung auch dafür Sorge zu tragen, dass mit der Platzierung der TK an dem vertraglich vereinbarten Ort und/oder deren Nutzung keine Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Dritter (insbesondere Eigentum) einhergehen. Sofern solche Beeinträchtigungen drohen, hat er rechtzeitig im Vorfeld eine entsprechende Genehmigung des Dritten einzuholen. Falls eine solche Genehmigung nicht erfolgt, hat der Kunde 00Kini hierüber unverzüglich schriftlich zu informieren und mit 00Kini Alternativen abzustimmen. Ziffer 3.12 gilt entsprechend. Weitergehende Ansprüche von 00Kini bleiben unberührt.
- 3.14 Die Parteien halten klarstellend fest, dass etwaig im Vorfeld des Vertragsschlusses von Seiten 00Kini dem Kunden gegenüber mündlich erteilte und/oder diesem elektronisch oder in Schrift- oder Textform überlassene Informationen, insbesondere zu einzelnen Voraussetzungen und Anforderungen die Aufstellung



der TK betreffend, im Rahmen dieser AGB geregelte Pflichten, Verantwortlichkeiten und Haftung des Kunden in keiner Weise einschränken und diese unberührt lassen, es sei denn, diese sind in diesem Zuge ausdrücklich abbedungen worden.

Anforderungen an Standort/Abstellplatz/ Anlieferung

3.15 Der Vertragsgegenstand ist an dem zwischen Kunde und 00Kini vereinbarten Standort (nachfolgend: „Standort“ oder „Abstellplatz“) aufzustellen. Der Kunde hat für eine ausreichende und geeignete Untergrundbeschaffenheit und die Anfahrbarkeit des Standorts für Fahrzeuge bis zu 9,5 t (bis mindestens 3 m Entfernung – oder näher – zum Standort) Sorge zu tragen. Der Kunde ist verpflichtet, 00Kini im Hinblick auf den Standort rechtzeitig mit einer hinreichend konkreten Adressangabe auszustatten und den von ihm dort vorgesehenen konkreten TK-Abstellplatz genau zu lokalisieren, entweder durch rechtzeitige und deutliche Kennzeichnung vor Ort oder ausreichend konkrete Beschreibung des exakten TK-Abstellplatzes in Ergänzung zur Adressangabe. Etwaige Kosten, Schäden, etc. die dadurch entstehen, dass die TK aufgrund einer unzureichenden oder falschen Beschreibung oder mangels objektiver Eignung des beschriebenen Abstellplatzes nicht an dem von dem Kunden vorgesehenen Abstellplatz aufgestellt werden, hat der Kunde zu tragen. Dies gilt auch für Kosten, Gebühren, Bußgelder, etc., die in einem solchen Fall aufgrund einer für den tatsächlichen Abstellplatz nicht bestehenden Genehmigung entstehen bzw. erhoben werden. Entsprechendes gilt für sonstige Fälle, in denen aufgrund eines von dem Kunden zu vertretenden Umstandes die TK nicht ausgeliefert werden können bzw. der Kunde diese nicht annimmt (Annahmeverzug). Die Erstattungspflicht des Kunden erfasst auch durch eine etwaig notwendige Einlagerung anfallende Kosten. Die Haftung des Kunden für den Fall, dass die TK auf einem auf seine Vorgabe hin vereinbarten, aber nicht geeigneten Abstellplatz aufgestellt werden, bleibt hiervon unberührt. Die Parteien sind sich einig, dass weder 00Kini noch das mit der Lieferung beauftragte Transportunternehmen zu einer Prüfung der Eignung des vereinbarten Abstellplatzes verpflichtet sind. Die Verbringung des Vertragsgegenstandes an einen anderen Einsatzort ist nicht ohne vorherige Genehmigung in Textform von 00Kini gestattet, Ziff. 3.15 Satz 2 gilt im Falle eines anderen Einsatzortes entsprechend. Die Verbringung des Vertragsgegenstandes ins Ausland ist nicht gestattet. Der neue Standort ist bei Einholung der Genehmigung mitzuteilen. Ziffer 4.4 bleibt hiervon unberührt.

3.16 Sofern der Kunde den An- und/oder Abtransport des Vertragsgegenstands selbst vornimmt, ist er für die fachgerechte Ausführung verantwortlich. Er haftet 00Kini für alle von ihm zu vertretenden Schäden oder Verlust des Vertragsgegenstands. Die Vorgaben zu Anfahrbarkeit, Beschaffenheit des Untergrundes, etc. gemäß Ziff. 3.15 Satz 2 sowie zur Haftung des Kunden bei Nichteinhaltung der Vorgaben gemäß Ziff. 3.15 Satz 4 gelten entsprechend.

Sonstige Pflichten und Bestimmungen

3.17 Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nicht gestattet.

3.18 Sollten Dritte den Vertragsgegenstand durch Pfändung beschlagnahmen oder sonstige Rechte an ihm geltend machen oder diesen in Besitz nehmen, ist der Kunde verpflichtet, 00Kini hierüber schriftlich (ausreichend per E-mail oder Telefax) innerhalb von spätestens drei (3) Kalendertagen zu benachrichtigen, vorab – soweit möglich – den oder die Dritten auf das Eigentum von 00Kini hinzuweisen; wird ein solcher Hinweis erteilt, so wird 00Kini hierüber sofort informiert. Der Kunde hat 00Kini sämtliche Kosten zur Wiedererlangung des Vertragsgegenstandes zu ersetzen, sofern er die oben aufgeführten Maßnahmen zu vertreten hat; das beinhaltet auch die Zahlung von Rechtsverfolgungskosten sowie angemessener Vorschüsse hierauf.

3.19 Der Entsorgungsservice bei Toilettenkabinen findet auf Basis gesondert zwischen Kunden und 00Kini zu treffender Vereinbarung statt. Ziffer 3.15 Satz 2 gilt entsprechend.

3.20 Erforderliche Versorgungsanschlüsse stellt der Kunde.

3.21 Die Kosten für Transport, Ladung und Entsorgungsservice werden dem Kunden, soweit nicht abweichend vereinbart, gesondert zum Mietpreis für die TK berechnet.

3.22 Verfügt die TK über ein integriertes Tanksystem und hat 00Kini diesbezüglich Serviceleistungen vertraglich übernommen, erfolgt die Befüllung im Rahmen des vereinbarten Serviceintervalls. Dem Kunden ist bewusst, dass es sich hierbei um Brauchwasser, keinesfalls Trinkwasser handelt. Auch insoweit ist seitens des Kunden die Fristsicherung nach Maßgabe von Ziffer 3.10 (vgl. dort insbesondere Sätze 2 und 3) zu beachten.

3.23 Sofern der Kunde die TK auf von 00Kini hierfür zur Verfügung gestellten TK-Anhänger selbst abholen will, wobei sich etwaige Kosten nach dem diesbezüglichen Angebot von 00Kini richten, hat er hierbei insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben sicherzustellen, und zwar unabhängig davon, ob der Kunde selbst oder ein von ihm beauftragter Dritter die TK nebst TK-Anhänger abholt:

- Das Vorhandensein einer gültigen und das entsprechende Fahrzeug nebst TK-Anhänger umfassenden Fahrerlaubnis des betreffenden Fahrers sowie Mitführen aller hierfür nach den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen erforderlichen Dokumente;
- Fahrtauglichkeit des betreffenden Fahrers nach Maßgabe aller einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen;
- Eignung des von dem betreffenden Fahrer für die Abholung der TK nebst TK-Anhänger eingesetzten Fahrzeugs (auf Anfrage des Kunden wird 00Kini diesem im Vorfeld der Abholung alle hierfür erforderlichen Daten (Gewicht, Maße, etc.) mitteilen) und Zulässigkeit des (Gesamt-)Gespanns nach Maßgabe aller einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen;

Im Falle einer schuldhaften Verletzung der vorstehenden Pflichten gilt Ziffer 3.12 entsprechend. Der Kunde haftet zudem – auch im Wege der Freistellung – für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des TK-Anhängers anfallenden Gebühren, Mautkosten, Abgaben, Bußgelder, Strafen, etc. Im Übrigen



haftet der Kunde 00Kini fr alle whrend der Zeit der Nutzung des TK-Anhngers hieran entstandenen Schden, es sei denn, er hat diese nicht zu vertreten.

4. Service- und sonstige Dienstleistungen

4.1 Sofern gem Auftragsbesttigung vereinbart, schuldet 00Kini neben der Gewhrung des Gebrauchs an dem Vertragsgegenstand und dessen Anlieferung auch damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen (nachfolgend „Service-Leistungen“). Der Umfang der Service-Leistungen richtet sich nach der vertraglichen Vereinbarung im Einzelfall. Soweit in diesem Zuge nicht anderweitig vereinbart, unterscheidet 00Kini grundstzlich zwischen Voll- und Teil-Service. Haben die Parteien den Voll-Service vereinbart, schuldet 00Kini vorbehaltlich anderweitiger ausdrcklicher Vereinbarungen die Innen- und Auenreinigung der TK, die Entsorgung des Fkalientanks, die Neubestckung des Sanitrkonzentrats und der Verbrauchsmittel. Haben die Parteien den Teil-Service vereinbart, schuldet 00Kini vorbehaltlich anderweitiger ausdrcklicher Vereinbarungen die Trockenreinigung der TK und die Neubestckung der Verbrauchsmaterialien.

4.2 Darberhinausgehende (auch aus fachlichem Ermessen notwendige) Dienstleistungen werden gesondert berechnet.

4.3 Die Gestellung von fr die Erbringung der Service-Leistungen notwendigen Maschinen, Gerten, Reinigungs- und Pflegemitteln erfolgt, sofern nicht im Einzelfall anders vereinbart, durch 00Kini.

4.4 Der Kunde hat dafr Sorge zu tragen, dass der Vertragsgegenstand am Abstellplatz (vgl. Ziff. 3.15) in dem zur Erbringung der Service-Leistungen erforderlichen Umfang jederzeit zugnglich ist, so dass die Service-Leistungen allenfalls mit nur unerheblichem Zusatzaufwand strungsfrei erbracht werden knnen.

Dies umfasst auch und insbesondere die barrierefreie Zuwegung der TK fr die Service-LKW bis zu einem Abstand von 5 Metern an die TK und den Zugang zum Innenraum der TK. Der Kunde hat alles zu unterlassen, was den Zugang zur TK verhindert oder erschwert, insbesondere eine Behinderung durch Tren, Tore, Abstze, Mauern, Zune, Hecken, Schttungen, sonstige Warenlagerungen und haltende bzw. parkende PKW sowie LKW. Weitergehende Vorgaben im Hinblick auf Anfahrbarkeit und Beschaffenheit des Standorts (vgl. insbesondere Ziffern 3.15f. bleiben hiervon unberhrt.

Ist es 00Kini mangels Zugnglichkeit des Vertragsgegenstands nach Magabe des Vorstehenden nicht mglich, die Service-Leistungen zu erbringen, entfllt die Pflicht von 00Kini zur und der Anspruch des Kunden auf Erbringung der entsprechenden Service-Leistungen ersatzlos. Der Anspruch von 00Kini auf Vergtung der jeweiligen Service-Leistung bleibt hiervon unberhrt, ein Anspruch des Kunden auf Rckerstattung oder Gutschrift bei bereits gezahlter Vergtung ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde fr die nicht mgliche Leistungserbringung nach Magabe des Vorstehenden nicht oder zumindest nicht weit berwiegend verantwortlich ist.

4.5 Der Kunde hat die vertragsgeme Erbringung der Service-Leistungen durch 00Kini unverzglich nach Kenntnis von deren Erbringung, sptestens jedoch 14 Kalendertage nach Erhalt der Rechnung hierber, sorgfltig zu berprfen und, zumindest im Falle offensichtlicher Mngel der Service-Leistungen, eine etwaige nicht vertragsgeme Erbringung binnen vorgenannter Frist gegenber 00Kini in Textform zu rgen. Offensichtlich sind solche Mngel, die so offen zutage treten, dass sie auch einem nicht fachkundigen Durchschnittskunden ohne besondere Aufmerksamkeit auffallen. Unterlsst der Kunde eine solche Mitteilung binnen genannter Frist, entfallen jegliche Ansprche des Kunden wegen nicht oder nur unzureichend erbrachter oder in sonstiger Weise fehlerhafter Service-Leistung, soweit auf offensichtlichen Mngeln beruhend. Die Ausnahmetatbestnde gem Ziffer 11.1 Satz 2 (a) – (e) gelten entsprechend.

5. Rgepflicht und Mngelhaftung, Wasserqualitt

5.1 Der Kunde prft den Vertragsgegenstand bei Anlieferung auf Mngelfreiheit und Betriebsbereitschaft und rgt diese ggf. unverzglich. Etwaig festgestellte Mngel/Schden hat der Kunde in aussagekrftiger Weise zu protokollieren und 00Kini hierber unverzglich zu unterrichten. Die Beweislast, dass im Falle nach Rckgabe der Mietsache von 00Kini festgestellte Mngel, Schden und/oder Fehlmengen, die nicht von dem Kunden nach Anlieferung gem dem Vorstehenden protokolliert und angezeigt wurden, nicht whrend des Verbleibs des Vertragsgegenstands beim Kunden entstanden sind, liegt beim Kunden.

5.2 Ziffer 5.1 Stze 1 und 2 gelten entsprechend im Falle whrend der Mietzeit auftretender Schden und Mngel, und zwar unabhngig von deren Verursachung. Ziffer 5.4 bleibt hiervon unberhrt. Soweit hinsichtlich am Vertragsgegenstand whrend der Mietzeit entstandener Schden oder Fehlmengen eine strafrechtliche Relevanz in Betracht zu ziehen ist (insbesondere Sachbeschdigung/Vandalismus/Graffiti/Diebstahl u..), muss dies von dem Kunden bei der rtlichen Polizeibehrde angezeigt werden. Binnen 10 Kalendertagen hat der Kunde 00Kini alle erforderlichen Unterlagen, insbesondere eine Kopie der Strafanzeige, etwaige Schadensberichte, etc. zu bermitteln. Weitergehende Mitteilungspflichten des Kunden nach Magabe dieser AGB bleiben hiervon unberhrt.

5.3 Erfolgt die Anzeige etwaiger Mngel durch den Kunden nach Magabe von Ziffer 5.1 Stze 1 und 2 dieser AGB nicht unverzglich oder unterlsst der Kunde die Anzeige, so ist er 00Kini zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Soweit 00Kini infolge der verspteten oder unterlassenen Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde insoweit weder zur Minderung noch zum Schadensersatz und/oder Kndigung berechtigt.

5.4 Eine Behebung von Mngeln, Schden und Fehlmengen whrend und nach der Mietzeit, unabhngig von deren Verursachung und Zeitpunkt des Auftretens, ist ausschlielich Sache von 00Kini. Eine Haftung des Kunden fr hierdurch entstehende Kosten und sonstige Schden besteht nach Magabe der diesbezglichen Bestimmungen dieser AGB. Gewhrleistungsansprche des Kunden bestehen nach



- Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, soweit im Rahmen dieser AGB nicht hiervon abweichende Regelungen getroffen wurden.
- 5.5 00Kini weist ausdrücklich darauf hin, dass im Falle der Vermietung von Toiletten mit Wassertank die Befüllung des Tanks mit Wasser nur auf Wunsch des Kunden und nur sofern dies unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten (Örtlichkeit, Witterung, etc.) möglich ist, erfolgt und dass dieses Wasser keine Trinkwasserqualität hat. Für Verunreinigungen, die nach der Anlieferung des Wassers entstehen, haftet 00Kini nicht, es sei denn, 00Kini hat diese zu vertreten. Wird der Wassertank im Rahmen des Reinigungsrythmus durch 00Kini aufgefüllt, so geschieht dies ausschließlich auf Wunsch und Risiko des Kunden. Die vorstehenden Sätze 1 und 2 gelten dann entsprechend.
6. Mietdauer/Stillegung
- 6.1 Die Mietzeit beginnt zum vereinbarten Datum, abweichend davon mit der tatsächlichen Auslieferung, sofern der Vertragsgegenstand verspätet ausgeliefert wird und 00Kini diese Verspätung zu vertreten hat. Etwaige weitergehende Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt.
- 6.2 Bei TK-Dauermietverträgen (vgl. Ziff. 12.2) beträgt die Mindestmietdauer vier (4) Wochen. Nach Ablauf der Mindestmietdauer läuft der Vertrag, sofern die Parteien kein Mietende vereinbart haben, auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einer (1) Woche zum Ende einer Kalenderwoche (Sonntag), erstmalig zum Ablauf der Mindestmietdauer, ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 6.3 00Kini ermöglicht nach billigem Ermessen und in Abstimmung mit dem Kunden die vorübergehende Stillegung des Mietverhältnisses im Rahmen der Langzeitvermietung aufgrund saisonaler Gegebenheiten. Die beabsichtigte Stillegung samt Datum der Wiederinbetriebnahme ist 00Kini eine (1) Woche vor dem gewünschtem Stillegungszeitraum anzuzeigen.
- 6.4 Die Mietzeit endet zum vereinbarten Termin.
- 6.5 Für den Zeitraum der Weiternutzung des Vertragsgegenstands nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit und/oder wenn der Vertragsgegenstand auf Grund eines Umstandes, den der Kunde zu vertreten hat, nicht rechtzeitig von 00Kini abgeholt werden kann, besteht der Anspruch auf Mietzinszahlung fort.
7. Rückgabe der TK, Gefahrtragung
- 7.1 Die vorzeitige Rückgabe von Vertragsgegenständen befreit den Kunden nicht von seinen Vertragspflichten, es sei denn, diese beruht auf einer von 00Kini zu vertretenden vorzeitigen Kündigung.
- 7.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand (ggf. einschließlich Zubehör) fristgemäß und in ordnungsmäßigem Zustand zurückzugeben.
- 7.3 Der Kunde trägt die Kosten für die von ihm zu vertretenden Schäden und Wartungsbedürftigkeit des Vertragsgegenstandes.
- 7.4 Schuldet 00Kini die Abholung des Vertragsgegenstandes, so erfolgt diese, soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart, innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen nach Vertragsbeendigung (nachfolgend: „TK-Abholung“).
- 7.5 Der Nachweis ordnungsgemäßer Rückgabe obliegt dem Kunden, soweit nicht 00Kini die Abholung schuldet.
- 7.6 Der Kunde hat zum Zeitpunkt des Mietendes, unter Berücksichtigung von Ziffer 7.4, zum Zwecke der Abholung des Vertragsgegenstands durch 00Kini oder einen von 00Kini beauftragten Dritten eine Verfügbarkeit des Vertragsgegenstands in dem gesamten relevanten Zeitraum sicherzustellen. Der Kunde hat 00Kini zudem rechtzeitig vor Mietende über den genauen Standort des Vertragsgegenstands zu unterrichten, zumindest wenn dieser vom Ort der Anlieferung abweicht. Ziffer 3.15 Sätze 2 ff. (insbesondere Vorgaben zur Konkretisierung des Standorts und Anfahrbarkeit) gelten entsprechend.
8. Zahlungsbedingungen
- 8.1 Rechnungen sind sofort ohne Abzug zahlbar.
- 8.2 Bei TK-Dauermietverträgen (vgl. Ziff. 12.2) erfolgt die Abrechnung, soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart, vierwöchentlich im Voraus. Angefangene Kalenderwochen werden voll berechnet. Ungeachtet des Vereinbarten ist 00Kini jederzeit auch zu einer späteren Rechnungsstellung, etwa monatlich rückwirkend, berechtigt.
- 8.3 Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Eine Zurückbehaltung von Entgelten ist ausgeschlossen, soweit das Zurückbehaltungsrecht nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 8.4 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist stehen 00Kini spätestens dreißig (30) Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu, es sei denn, der Kunde hat die Überschreitung nicht zu vertreten.
- 8.5 Im Falle des Zahlungsverzuges steht 00Kini zudem im Hinblick auf eigene Leistungen ein Zurückbehaltungsrecht zu. 00Kini ist für die Dauer des Zahlungsverzuges insbesondere berechtigt, etwaig geschuldete Reinigungs- und Entsorgungsleistungen einzustellen. Der Kunde hat in diesem Fall selbst für eine fachgerechte Entsorgung und Reinigung Sorge zu tragen. Für Schäden, die während des Zahlungsverzuges des Kunden durch nicht oder nicht fachgemäße Entsorgung oder Reinigung entstehen, haftet ausschließlich der Kunde, es sei denn die nicht fachgerechte Entsorgung oder Reinigung erfolgt trotz Zahlungsverzug des Kunden durch 00Kini. Der Kunde hat 00Kini von sämtlichen hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, es sei denn, er hat die Nicht- oder nicht fachgerechte -Entsorgung/-Reinigung nicht zu vertreten. Die Freistellung betrifft auch etwaig behördliche Bußgelder oder



sonstige aufgrund der vorstehend geschilderten Umstnde gegen 00Kini verhngte Strafen. Etwaige weitergehende Ansprche von 00Kini fr den Fall des Zahlungsverzugs des Kunden, z.B. die auerordentliche Kndigung des Vertrages, bleiben hiervon unberhrt.

9. Kndigung aus wichtigem Grund

Beide Parteien knnen den Vertrag fristlos aus wichtigem Grunde gem. § 543 BGB kndigen.

10. Selbstbelieferungsvorbehalt und Hhere Gewalt

10.1 Erhlt 00Kini aus von 00Kini nicht zu vertretenden Grnden fr die Erbringung vertragsgegenstndlicher Lieferungen und/oder Leistungen dafr erforderliche Lieferungen und/oder Leistungen von Lieferanten oder Dienstleistern trotz ordnungsgemer und ausreichender Eindeckung und Beauftragung vor Vertragsabschluss mit dem Kunden nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig, wird 00Kini den Kunden unverzglich schriftlich informieren. In diesem Fall ist 00Kini berechtigt, nach ihrer Wahl die Liefer- und Leistungsfristen unter entsprechender Befreiung des Kunden von hiervon betroffenen Gegenleistungspflichten um die entsprechende Dauer zu verlngern oder bei nicht nur kurzfristiger Hinderung von mehr als 30 Tagen ganz oder teilweise vom Vertrag zurckzutreten, soweit 00Kini der vorstehenden Informationspflicht nachgekommen ist und nicht das Beschaffungsrisiko oder eine Liefer- bzw. Leistungsgarantie bernommen hat. Schadensersatzansprche des Kunden und jede sonstige Haftung von 00Kini sind in diesem Fall ausgeschlossen.

10.2 Ziffer 10.1 gilt entsprechend zugunsten 00Kini in Fllen von hherer Gewalt von nicht unerheblicher Dauer (d.h. mit einer Dauer von lnger als 1 Woche). Flle hherer Gewalt sind insbesondere schwerwiegende Beeintrchtigungen im Gesundheitssektor (z. B. Pandemie, Epidemie, Seuche), inkl. Covid19, Naturkatastrophen (z. B. Sturm, Hochwasser, Erdbeben), Arbeitskmpfe, Betriebsstrung, Streik, Unruhen, kriegerische Auseinandersetzungen oder Akte terroristischer Gewalt, unverschuldete Energie-, Transport-, Rohstoff- und/oder Materialmangelengpsse, behrdliche Eingriffe, unverschuldete Betriebshinderungen - z.B. durch Feuer-, Wasser- und Maschinenschden - sowie alle sonstigen Behinderungen, die bei objektiver Betrachtungsweise nicht von 00Kini verschuldet herbeigefhrt worden sind.

11. Schadensersatz

11.1 00Kini haftet grundstzlich nur fr Vorsatz und grobe Fahrlssigkeit von ihr und ihren gesetzlichen Vertretern und Erfllungsgehilfen. Die Haftung von 00Kini und die ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfllungsgehilfen fr leichte Fahrlssigkeit ist daher ausgeschlossen, sofern es sich nicht um

- (a) die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, also solcher, deren Erfllung den Vertrag prgt und auf die der Kunde vertrauen darf,
- (b) die Verletzung von Leben, Krper und Gesundheit,
- (c) die bernahme einer Garantie fr die Beschaffenheit einer Leistung, fr das Vorhandensein eines Leistungserfolges oder fr ein Beschaffungsrisiko,

(d) Verzug, soweit ein fixer Liefer- und/oder fixer Leistungszeitpunkt im Sinne eines echten Fixgeschfts vereinbart war,

(e) Ansprche nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstige Flle zwingender gesetzlicher Haftung handelt.

11.2 Sofern 00Kini oder ihren Erfllungsgehilfen nur leichte Fahrlssigkeit zur Last fllt und kein Fall vorstehender Ziff. 11.1, dort (b) bis (e) vorliegt, haftet 00Kini auch bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der Hhe nach beschrnkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schden.

11.3 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in den vorstehenden Ziffern vorgesehen, ist – ohne Rcksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt auch fr Schadensersatzansprche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprche auf Ersatz von Sachschden gem § 823 BGB.

11.4 Ausgeschlossen ist insbesondere auch eine Haftung fr Schden, die ausschlielich aufgrund ungeeigneter oder unsachgemer Verwendung, insbesondere der Nichtbeachtung der den TK beigefgten oder darauf angebrachten Nutzungshinweisen oder sonstigen produktbezogenen Informationen oder aufgrund von nderungen, Reparaturen oder Reparaturversuchen des Kunden, eines Kunden des Kunden oder von dem Kunden oder dessen Kunden beauftragten Dritten entstanden sind.

11.5 Soweit dem Kunden nach Magabe dieser Ziffer 11. Schadensersatzansprche zustehen, verjhren diese in einem Jahr ab Entstehung des Anspruchs, Ziffer 11.1 (a) bis € gilt entsprechend. § 548 Abs. 2 BGB bleibt hiervon unberhrt.

12. Stornierung / Gebhren

12.1 Im Falle einer vorzeitigen Stornierung des Vertrages durch den Kunden hat dieser 00Kini Stornengebhren nach Magabe nachfolgender Staffel zu erstatten (nachstehend: Stornengebhren), es sei denn, die Stornierung ist durch 00Kini zu vertreten:

Tage	%
≥ 8	10,00%
≥ 1	25,00%
0	50,00%

12.2 Vorstehende Tagesangaben beziehen sich auf die Anzahl der Tage vor vereinbartem Vertragsbeginn, wobei „0 Tage“ einer Stornierung am Tag des Vertragsbeginns entspricht. Die Stornengebhren werden bei Events auf Basis des Netto-Angebotspreises kalkuliert, im Falle von Dauermietvertrgen auf Basis des fr die vereinbarte Mindestmietzeit geltenden Netto-Mietzinses. Bei „Dauermietvertrgen“ im vorstehenden Sinne handelt es sich um alle TK-Mietvertrge mit einer Mietdauer von mindestens einem (1) Monat (zumindest im Regelfall ohne Festlegung eines fest datierten Mietendes), bei



Mietvertrgen zu „Events“ um alle sonstigen TK-Mietvertrge, insbesondere solche mit fest vereinbartem Mietende und Rechnungsbetrag sowie einmaliger Fakturierung des Rechnungsbetrages.

12.3 Die Geltendmachung weitergehender Schden, unter der Anrechnung von Stornogebhren, bleibt vorbehalten.

12.4 Dem Kunden bleibt der Nachweis, dass 00Kini ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist, unbenommen.

13. Verzicht auf Papierrechnungen

Durch den Verzicht auf Papierrechnungen sparen wir Kosten, Zeit und sind nachhaltiger durch die Vermeidung unntigen Papierverbrauchs; daher nehmen wir fr den vom Kunden gewnschten Versand von Papierrechnungen eine Gebhr in Hhe von EUR 2,00 zzgl. jeweils geltender Mehrwertsteuer.

14. Rechtswahl

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen Kunde und 00Kini findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Von dieser Rechtswahl ausgenommen sind im Falle des Vertragsschlusses mit einem Verbraucher die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Kunde seinen gewhnlichen Aufenthalt hat.

B. **Besondere Bestimmungen fr Verbraucher**

15. Widerruf

Die folgende Widerrufsbelehrung gilt fr auerhalb von Geschftsrumen geschlossene Vertrge und bei Fernabsatzvertrgen:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Grnden diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist betrgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuben, mssen Sie uns (ber die 00Kini WC-Mietservice, Mller am Baum 9, 83714 Miesbach, E-Mail: info@00kini.de) mittels einer eindeutigen Erklrung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) ber Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie knnen dafr das beigefgte Muster-Widerrufsformular (siehe unten, Ziffer 16. dieser AGB) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung ber die Ausbung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschlielich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zustzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, gnstigste Standardlieferung gewhlt haben), unverzglich und sptestens binnen

vierzehn Tagen ab dem Tag zurckzahlen, an dem die Mitteilung ber Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Fr diese Rckzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprnglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrcklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rckzahlung Entgelte berechnet.

Wir holen die Waren ab.

Sie mssen fr einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurckzufhren ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser whrend der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausbung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

16. Widerrufsmuster

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann fllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurck.

- An 00Kini WC-Mietservice, Mller am Baum 9, 83714 Miesbach, E-Mail: info@00kini.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag ber die Bestellung der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen

C. **Besondere Bestimmungen fr Unternehmer**

17. Rahmenvereinbarung

Diese AGB gelten – sofern der Kunde kein Verbraucher ist – in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch fr knftige Vertrge ber derartige Lieferungen oder Angebote an den Kunden, ohne, dass 00Kini in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen msste.

18. Preisanpassung

18.1 00Kini fakturiert branchenbliche Preiszuschlge (insbesondere Maut- und Dieselposten, CO2-Steuer, Klrwerksgebhren etc.; nachfolgend insgesamt „Preiszuschlge“ genannt) nach Magabe von Ziffer 18.2 an den Kunden weiter.



18.2 Die Weiterfakturierung der Preiszuschläge nach 18.1 wird aus Kostengründen und zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes pauschal in Rechnung gestellt. Die jeweils aktuelle Höhe der pauschalen Aufschläge entnehmen Sie der jeweiligen Auftragsbestätigung oder erfragen Sie direkt bei Ihrem Ansprechpartner bei 00Kini. Die Fakturierung an den Kunden erfolgt, da es sich um eine Mischkalkulation handelt, unabhängig davon, ob die entsprechend auf der Rechnung ausgewiesenen Kostenstellen faktisch anfallen. Der Nachweis wesentlich geringerer Kosten durch den Kunden ist jederzeit möglich.

18.3 Tritt nach Vertragsschluss eine Erhöhung von Materialherstellungs- und/oder Material- und/oder Produktbeschaffungskosten, Lohn- und Lohnnebenkosten, Sozialabgaben sowie Energiekosten und Kosten durch Umweltauflagen und/oder Währungsregularien und/oder Zolländerung und /oder öffentliche Abgaben, wenn diese die Produktherstellungs- oder Beschaffungskosten oder Kosten der vertraglich vereinbarten Leistungen unmittelbar oder mittelbar beeinflussen, ein, so ist 00Kini berechtigt, ihre Preise einseitig entsprechend anzupassen, wenn zwischen Vertragsabschluss und Erhöhung vorgenannter Kosten mehr als zwei Monate liegen. Eine Erhöhung im vorgenannten Sinne ist ausgeschlossen, soweit die Kostensteigerung bei einzelnen oder aller der vorgenannten Faktoren durch eine Kostenreduzierung bei anderen der genannten Faktoren in Bezug auf die Gesamtkostenbelastung für die Lieferung/Leistung aufgehoben wird. Reduzieren sich vorgenannte Kostenfaktoren, ohne dass die Kostenreduzierung durch die Steigerung anderer der vorgenannten Kostenfaktoren ausgeglichen wird, ist die Kostenreduzierung im Rahmen einer Preissenkung an den Kunden weiterzugeben.

Der Kunde ist im Falle einer Preiserhöhung nach Maßgabe des Vorstehenden zum Rücktritt von noch nicht vollständig erfüllten Verträgen (nur) berechtigt, wenn die Preiserhöhung mindestens 15 % über dem ursprünglichen Preis liegt. Er kann dieses Recht jedoch nur unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises geltend machen.

Kostenerhöhungen gemäß Ziff. 18.3 Absatz 1 sind nicht zu berücksichtigen, sofern sie bereits Gegenstand des Preiszuschlags gemäß Ziff. 18.1 sind.

19. Gerichtsstand, Erfüllungsort

19.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen von 00Kini und des Kunden ist der Sitz von 00Kini, soweit nichts anderes bestimmt ist oder sich aus der Natur der Verpflichtung ein anderer Erfüllungsort ergibt.

19.2 Als ausschließlicher Gerichtsstand wird der Sitz von 00Kini vereinbart. 00Kini ist darüber hinaus berechtigt, Ansprüche an dem allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.

19.3 00Kini hat daneben die Wahl, alle sich aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ergebenden Streitigkeiten nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (ICC) von einem oder

mehreren gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichtern endgültig entscheiden zu lassen.

Auf Aufforderung des Kunden ist 00Kini verpflichtet, vorstehendes Wahlrecht bezüglich eines bestimmten Rechtsstreits innerhalb einer Frist von einer Woche ab Zugang der Aufforderung durch Erklärung gegenüber dem Kunden auszuüben, wenn der Kunde gerichtliche Schritte gegen 00Kini einleiten möchte.

(Stand Februar 2026)